



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 336/18

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Preußner, Nicole

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

19.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	11.10.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.10.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Entwurfsbeschluss Baumschutzsatzung

Bezug SEK: MP 1 - Attraktives Wohnen; MP 4 - Vitale Stadtteile; MP 5 - Lebendige Innenstadt;
MP 7 - Grün in der

Bezug: VORL.NR. 372/17- Auftrag zur Erarbeitung einer Baumschutzsatzung +
Förderprogramm „Grün in der Stadt“
VORL.NR. 181/17- Aufnahme des Themas „Baumschutz und
Klimaanpassung“ auf die Tagesordnung - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die
GRÜNEN vom 17.05.2017
Mündlicher Bericht BUL, 16.03.2017 - Aktueller Stand der
Baumschutzsatzung
VORL.NR. 167/16 - Erlass einer Baumschutzsatzung - Antrag LUBU vom
10.5.2016
VORL.NR. 164/16 - Baumschutzsatzung und Klimaanpassung - Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 09.05.2016

Anlagen: 1 - Entwurf der Baumschutzsatzung vom 18.09.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Baumschutzsatzung vom 18.09.2018 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Baumschutzsatzung gemäß § 24 (12) NatschG BW öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Ziel und Mehrwert

Die Einführung einer Baumschutzsatzung kombiniert mit dem Förderprogramm „Grün in der Stadt“ sensibilisiert die Bürger- und Bauherrenschaft für den vorhandenen wertvollen Baumbestand und für Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die prognostizierten Änderungen des Klimas von großer Bedeutung.

Zunehmende Hitzeperioden wie wir sie in den letzten Monaten erlebt haben, Feinstaubbelastung sowie der starke Siedlungsdruck im Innenbereich verdeutlichen die wichtige Aufgabe und Funktion der Stadtbäume. Sie dienen u. A. als Luftfilter, sie kühlen und sie speichern Kohlendioxid. Damit steigern Bäume die Lebensqualität erheblich. Der Wert eines Baumes gewinnt mit der Einführung einer Baumschutzsatzung an Gewicht, Möglichkeiten für gezielte Beratung zum Erhalt, Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen für den Baumbestand werden eröffnet. Kombiniert mit einem Förderprogramm „Grün in der Stadt“ können diese Ausgleichszahlungen zielgerichtet vorzugsweise in klimatischen Sanierungsgebieten für Entsiegelungsmaßnahmen, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung eingesetzt werden.

Dies trägt langfristig zu einem nachhaltigen Baumbestand sowie zur Verbesserung des Stadtklimas, der Luftqualität, der Freiraumqualität, des Ortsbildes, der Biodiversität und insgesamt der Wohn- und Lebensqualität in Ludwigsburg bei.

Sachverhalt/Begründung:

Nach den Beschlüssen der für die Umwelt- und Lebensqualität in Ludwigsburg maßgeblichen Handlungsempfehlungen Klimaanpassungskonzept (KliK) und Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) 2016 stellt die Einführung einer Baumschutzsatzung den erforderlichen nächsten Schritt dar. Im KliK wird die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für Ludwigsburg als eine wichtige Maßnahme für klimaangepasstes Stadtgrün empfohlen. Im FEK wird die Einführung einer Baumschutzsatzung in Ludwigsburg als eine rechtliche Möglichkeit zur Festsetzung von detaillierten Schutzkriterien für den vorhandenen Baumbestand befürwortet.

Mit verschiedenen Anträgen (s. Vorl. Nr. 164/16, 167/16 u. 181/17) wurde die Verwaltung gebeten, eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten. Am 16.03.2017 wurde im Beirat für Umwelt und Landwirtschaft hierzu mündlich berichtet und ein Meinungsbild abgefragt. Es bestand Einvernehmen darüber, die weitere Vorgehensweise im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt abzustimmen. Am 06.12.2017 wurde in nichtöffentlicher Sitzung die Verwaltung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beauftragt, eine Baumschutzsatzung in Kombination mit einem Förderprogramm zur Verbesserung des Stadtklimas zu erarbeiten (s. Vorlage 372/17 n. ö.).

Die wachsende Anzahl der Bürgeranfragen bei der Stadt Ludwigsburg zu Baumfällungen zeigt, dass die Sensibilität im Umgang mit den Ludwigsburger Stadtbäumen wächst und die Bewältigung dieses Themas in der Öffentlichkeit immer wichtiger wird. Mit Ludwigsburg von der Einwohnerzahl bzw. Struktur vergleichbare Städte wie z. B. Villingen-Schwenningen, Konstanz oder Heidelberg haben seit den 1980er Jahren eine Baumschutzsatzung und können seitdem einen wesentlich sensibleren und nachhaltigeren Umgang mit dem wertvollen Baumbestand ihrer Stadt feststellen.

Die Verwaltung empfiehlt für Ludwigsburg als nachhaltigste Stadt mittlerer Größe, eine Baumschutzsatzung in Kombination mit einem Förderprogramm „Grün in der Stadt“ zur Steuerung der zukünftigen Herausforderungen wie Klimaanpassung, doppelte Innenentwicklung und nachhaltiger Umgang mit dem wertvollen Baumbestand einzuführen. Kombiniert mit fundierter Beratung und Information ist dies ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität in Ludwigsburg.

Wie ergänzen sich Baumschutzsatzung und Förderprogramm?

Durch die Einführung einer **Baumschutzsatzung** in Ludwigsburg sind ausgewählte Bäume über die Baumschutzsatzung geschützt. Es ist üblich, dass zu schützende Bäume nach dem Stammumfang definiert werden.

Mit der Baumschutzsatzung soll folgender Stufenplan geregelt werden:

1. Beratung der Anfragenden durch den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen mit dem Ziel, geschützte Bäume zu erhalten.
2. Ist ein Erhalt nicht möglich, ist eine Ersatzpflanzung gefordert.
3. Kommen Punkt 1 und 2 nicht zum Tragen, wird eine Ausgleichszahlung erhoben.
4. Die Ausgleichszahlung fließt in das Förderprogramm „Grün in der Stadt“.

Mit dem **Förderprogramm** „Grün in der Stadt“ sollen vorzugsweise Gebiete mit klimatischem Handlungsbedarf gefördert werden. Hierbei können Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Klimas führen (Entsiegelung, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung), zu einem bestimmten Anteil gefördert werden. Das Programm wird aus dem bestehendem Natur- und Umweltprogramm herausgelöst und soll künftig mehr Bedeutung gewinnen.

Aufwand/ Nutzen

Die Stadt Ludwigsburg möchte den Aufwand sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Verwaltung auf das notwendige Maß beschränken. Dennoch entsteht für das in der Satzung vorzusehende Verwaltungsverfahren z. B. bei der Beratung, der Genehmigung, den Widerspruchsverfahren und der Bauüberwachung sowie für die Bewilligung von Förderanträgen ein Mehraufwand für die Fachbereiche 60, 61 und 67.

Der hohe Nutzen durch den Werterhalt des vorhandenen Baumbestandes und die Verbesserung der Freiraumqualität sowie des Stadtklimas, die nicht nur ideelle Werte sondern auch Geldwerte darstellen, wiegen diesen Aufwand auf. Dieser Mehraufwand kann mangels eigener Erfahrungswerte aktuell noch nicht konkret abgeschätzt werden. Auf der Basis der Erfahrungen vergleichbarer Städte ist es aus Sicht der Verwaltung angemessen, für die Durchführung der Baumschutzsatzung einschließlich Förderprogramm jeweils eine Arbeitskraft für den Fachbereich 60 und 67 für drei Jahre befristet einzustellen. Nach zwei Jahren Laufzeit kann eine Zwischenbilanz erstellt und dann ggf. im Rahmen des Stellenentwicklungsplans 2022 entschieden werden, ob die Stellen verlängert oder entfristet werden können.

Weiteres Vorgehen

Die Verfahrensvorschriften über den Erlass einer Baumschutzsatzung ergeben sich aus § 24 (12) NatSchG BW. Danach sind bis zum Satzungsbeschluss im Gemeinderat diverse Arbeitsschritte u.a. die Anhörung und Auswertung der Träger öffentlicher Belange sowie eine fachliche und rechtliche Prüfung notwendig. Dieses Verfahren wird von der Verwaltung auf ca. 3/4 bis 1 Jahr geschätzt.

Um das Verfahren auf ein notwendiges Maß zu beschränken, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. 2018 legt die Verwaltung einen Entwurfsbeschluss für die Baumschutzsatzung in Kombination mit einem Förderprogramm vor und entspricht damit den o. g. Stadtratsanträgen. Diesem Beschluss liegt ein erster Entwurf der Baumschutzsatzung und des Förderprogramms bei.
2. Im Anschluss werden o. g. Verfahrensschritte eingeleitet, mit dem Ziel, einen Satzungsbeschluss für die Baumschutzsatzung zu erlassen sowie parallel ein überarbeitetes Förderprogramm „Grün in der Stadt“ zu verabschieden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

DI, DII, DIII, R05, FB 10, 14, 20, 23, 32, 41, 60, 61, 65, 67, 68



LUDWIGSBURG

NOTIZEN